# Land- und forstwirtschaftlicher Grundverkehr - Antrag



## **Allgemeine Information**

Mit diesem Formular beantragen Sie die Genehmigung eines Erwerbes oder die Zulassung als Bieter oder Bieterin nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (NÖ GVG 2007)

## **Empfangsstelle**

An die Grundverkehrsbehörde

Erwerber/Erwerberi	n bzw. Biet	er/Bieterin		
1.				
Titel vorgestellt	· ; · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·		
Familienname *				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Vorname *				
Titel nachgestellt		<del></del>		
LFBIS-Betriebsnummer *	·			_
Straße *				
Hausnummer *	_ bis	Stiege	Tür	
Postleitzahl *	<del></del>	Ort *		
Telefon *				
E-Mail				
Fax *				
2.				
Titel vorgestellt		<del></del>		
Familienname *				
Vorname *				
Titel nachgestellt		<del> </del>		
LFBIS-Betriebsnummer *	·			_
Straße *				
Hausnummer *	_ bis	Stiege	Tür	
Postleitzahl *	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Ort *		
Telefon *				

E-Mail

Fax \*

oder					
bei einer nicht natürliche	en Person:				
Name/Bezeichnung *				<del></del>	
Rechtsform					
Firmenbuchnummer *					
LFBIS-Betriebsnummer	*				
Straße *					
Hausnummer *	bis	Stiege	Tür		
Postleitzahl *		Ort *			
Telefon *					
E-Mail					
Fax *					
Wenn Landwirteeigenso	chaft bereits vo	rliegt:			
Angabe des jährlichen a	außerlandwirtsc	chaftlichen Eink	ommens		
Angabe des ungefährer	ı jährl. landwirt:	schaftlichen Ein	kommens		
J J	•				
Wenn Landwirteeigenso	chaft durch Erw	erb erlangt wird	l:		
Beiliegendes Betriebsko		3			
Eigentums-, Bewirt bzw. des Bieters/de		verhältnisse	des Erwerbers	der Ei	rwerberin
im Eigentum befindliche	land- und fors	twirtschaftliche	Liegenschaften		
vor Abschluss des gege				in ha	
0 0		G		•	
zur Nutzung übernomm	ene Liegensch	aften (insbeson	dere Zupachtunge	en)	
vor Abschluss des gege	_	•		•	
voi 7 ibooi iliado ado gogo	, rotalianonon	toomogooomano		iii iid	
zur Nutzung überlassen	e Liegenschaft	ten (inshesonde	re Vernachtungen	1	
_	_	•		•	
vor Abschluss des gege	nstandiichen F	vecnisgeschafte	3	III IIA	
	<b></b>	Aliaba Elvabara		See to a	
bewirtschaftete land- ur	a torstwirtscha	iilliche Flachen		in ha	
	l <b>£</b> \$ - \$		haffiak Fire i	_	
Einheitswert der bewirts					
(lt. Beitragsvorschreibur	ng der Sozialve	ersicherungsans	tait der Selbständ	ıgen) ın ŧ	<b>⋷</b>

Konkrete Angaben samt Nachweise über eine künftige außerland- und forstwirtschaftliche Verwendung (§ 6 Abs. 1 NÖ GVG 2007, z.B. Erwerb zum Zweck des Wohnbaus, der Erfüllung öffentlicher, gemeinnütziger oder kultureller Aufgaben, der Errichtung oder Vergrößerung einer gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Anlage) *
Konkrete Angaben samt Nachweise über eine künftige Verwendung (§ 6 Abs. 2 NÖ GVG 2007) *
Diverse Angaben
Kaufpreis (möglichst aufgeschlüsselt für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und gg. für Gebäude und Baugrundstücke)
jährl. Pachtzins
sonstige Gegenleistungen
Einheitswert
Meistbot/Überbot

<b>.</b> .	genständliche Liegenschaft verpachtet ist oder ein Fruchtgenuss bzw. eräumt ist, ist anzugeben:
Art	
Berechtigte(r)	
Titel vorgestellt	
Familienname *	
Vorname *	
Titel nachgestellt	
Adresse *	
Postleitzahl *	Ort *
Telefon *	
Feststellungsbesche Bescheid unaufgefo Abgabenbefreiung *	6 2007 in Anspruch und stellt unverzüglich einen Antrag auf Erlassung eines eides der Agrarbehörde. Der Erwerber oder die Erwerberin wird diesen ordert der Grundverkehrsbehörde vorlegen.  ☐ ja ☐ nein  berin bzw. Bieter/Bieterin wird vertreten durch:
Name/Bezeichnung	
	mer *
Straße *	Lie Oliene Ton
Hausnummer * Postleitzahl *	bis Stiege Tür
Postielizarii	Ort *
Telefon *	
E-Mail	
Fax *	
Vollmacht	☐ Berufung des berufsmäßigen Parteienvertreters auf erteilte
	Vollmacht gemäß § 10 Abs. 1 AVG
	☐ Nachweis der Vollmacht liegt bei
	kein Nachweis einer Vollmacht erforderlich

Begründung
Rechtsgeschäft
a) Es wird um grundverkehrsbehördliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes entsprechend der beiliegenden Vertragsurkunde ersucht:
Zahl der Vertragsurkunde (Beurkundungsregisterzahl oder G-Registernummer)
Geschäftszahl des Notariatsaktes
Datum des Rechtsgeschäftes
b) Es wird gemäß § 10 Abs. 2 NÖ GVG 2007 um grundverkehrsbehördliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes vor Errichtung einer Urkunde ersucht:
Gemäß § 10 Abs. 2 NÖ GVG 2007 sind die Vertragsparteien bereits vor Errichtung einer Urkunde berechtigt, ein Ansuchen zu stellen. In diesem Fall muss der Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung alle für die Beurteilung wesentlichen Umstände des Rechtsgeschäftes, sowie die Zustimmung aller Vertragsteile enthalten.
sonstige wesentliche Umstände des Rechtsgeschäftes *
Bei Erwerb durch Zuschlagserteilung, durch ein Überbot oder bei einem
Antrag auf Zulassung in einer erneuten Versteigerung als Bieter/Bieterin
Gericht * Gerichtszahl *

## Verkäufer/Verkäuferin, Verpächter/Verpächterin, Bestandsgeber/Bestandsgeberin, Verpflichteten usw.

1.					
Titel vorgestellt			_		
Familienname *					
Vorname *					
Titel nachgestellt			_		
Straße *					
Hausnummer *	bis	<u> </u>	Stiege _	Tür	
Postleitzahl *		Ort *	·		
Telefon *					
E-Mail					
Fax *					
2.					
Titel vorgestellt			-		
Familienname *					
Vorname *					
Titel nachgestellt			_		
Straße *					
Hausnummer *	bis		Stiege _	Tür	
Postleitzahl *		Ort *			
Telefon *					
E-Mail					
Fax *					
oder					
bei einer nicht natür	lichen Person	:			
Name/Bezeichnung	*				
Rechtsform				<del> </del>	
Firmenbuchnumme	r*				
Firmensitz *				<del> </del>	
Straße *					
Hausnummer *	bis	<u> </u>	Stiege _	Tür	
Postleitzahl *		Ort *			
Telefon *					

vertreten durch	
Name/Bezeichnung	*
Straße *	
Hausnummer *	bis Stiege Tür
Postleitzahl *	Ort *
Telefon *	
E-Mail	
Fax *	
Vollmacht	☐ Berufung des berufsmäßigen Parteienvertreters auf erteilte Vollmacht gemäß § 10 Abs. 1 AVG
	☐ Nachweis der Vollmacht liegt bei
	kein Nachweis einer Vollmacht erforderlich
	Begründung
oder	
bei nicht natürlichen	Personen
Vertretungsbefugtes	s Organ:
Titel vorgestellt	
Familienname *	
Vorname *	
Titel nachgestellt	
Geburtsdatum	
Straße *	
Hausnummer *	bis Stiege Tür
Postleitzahl *	Ort *
Telefon *	
E-Mail	
Fax *	

Fax \*

Antragsbellagen (vorlage von Originalunterlagen nicht erforderlich)
☐ Urkunde des Rechtsgeschäftes
Gerichtsbeschluss über die Zuschlagserteilung
☐ Nachweis über jährliches außerlandwirtschaftliches Einkommen
Betriebskonzept
☐ Einkommenssteuerbescheide
aktueller Einheitswertbescheid
☐ Gesellschaftsvertrag
☐ Vollmachtsurkunde
☐ Bescheinigung der Wirtschaftskammer NÖ (§6 Abs. 1 Z 2 NÖ GVG 2007)
☐ Sonstige Dokumente
Erklärung
Die antragstellende Person ist in Kenntnis folgender Rechtsvorschriften:
§ 38 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007: Strafbestimmungen
(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer
1. Anträge gemäß §§ 10, 22, 30 und 32 nicht fristgerecht stellt;
<ol> <li>im Antrag, im Verfahren oder in der eidesstattlichen Erklärung nach § 26 Abs. 3 vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben macht;</li> </ol>
<ol> <li>Umgehungshandlungen nach den §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2, 17 Abs. 2 und 18 Abs. 2 setzt oder auf andere Weise unerlaubt dieses Gesetz umgeht;</li> </ol>
4 ein Grundstück nutzt hzw. durch den Erwerber auf seine Rechnung und Gefahr nutzen

5. die in Entscheidungen über die Erteilung der grundverkehrsrechtlichen Genehmigung oder Bieterbewilligung vorgeschriebenen Auflagen nicht erfüllt (§ 36).

lässt, obwohl die erforderliche Genehmigung nicht erteilt wurde;

(2) Die Verfolgungs- und Strafbarkeitsverjährung beginnt im Falle des Abs. 1 Z. 1 mit der Einbringung des Antrages, sonst mit der Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes.
(3) Der Versuch ist strafbar.
(4) Sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Grundverkehrsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 21.800,-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 3 Wochen zu bestrafen.
Die wissentliche Verwendung einer inhaltlich unrichtigen Urkunde (Lugurkunde) stellt eine gerichtlich strafbare Handlung dar und könnte den strafrechtlichen Tatbestand der Fälschung eines Beweismittels nach § 293 Strafgesetzbuch verwirklichen.
Ich (Wir) beantrage(n) daher
☐ die Genehmigung eines Rechtsgeschäftes gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
☐ die Genehmigung eines Rechtsgeschäftes gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
☐ die Genehmigung einer Zuschlagserteilung gemäß § 30 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
☐ die Zulassung als Bieter oder Bieterin gemäß § 31 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
☐ die Genehmigung eines Überbotes gemäß § 32 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
☐ die Genehmigung des Erwerbs durch freiwillige Feilbietung gemäß § 34 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007

## Allgemeine Hinweise

### **Datenschutz**

## Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <a href="https://www.noe.gv.at/datenschutz">www.noe.gv.at/datenschutz</a> abrufbar.

## **Hinweise**

#### Grundverkehrsbehörde:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das Online-Formular "Allgemeines Anbringen" hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Grundverkehrsbehörde (Bruck an der Leitha, Hollabrunn, Melk, Lilienfeld oder Waidhofen an der Thaya) aus! Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. von	dessen
Bevollmächtigten	

Datum, Unterschrift	
(entfällt bei digitaler Signatur)	
Im Falle eines Antrages na Vertragsteile	ch § 10 Abs. 2 NÖ GVG 2007 die Unterschrift aller
Datum, Unterschrift	
(entfällt bei digitaler Signatur)	